



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zur Verarbeitungstätigkeit Schriftverkehr des Hafengebäude beziehungsweise der Hafengebäude.

Ihre personenbezogenen Daten (dies sind zum Beispiel Name, Anschrift und alle Informationen, die Sie im Hinblick auf das Hafengebäude der Stadt Oldenburg betreffen) werden zum Zwecke des Hafengebäudes verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 3 Seite 1 Nummer 1 Niedersächsisches Datenschutzgesetz.

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Deshalb sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen.

Ihre Daten werden für die Zwecke des Hafengebäudes für die Dauer von zehn Jahren ab Erhebung der Daten gespeichert oder in sonstiger Form verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten, die uns bekannt gegeben worden sind, dürfen wir unter Beachtung des Datenschutzes an andere Personen oder Stellen weitergeben. Dazu gehören stadtintern der Fachdienst Stadtkasse, das Rechtsamt, Bürger- und Ordnungsamt und extern die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung und die Polizei.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter

Stadt Oldenburg (Oldb)
Der Oberbürgermeister
26105 Oldenburg

kontaktieren.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter

Stadt Oldenburg (Oldb)
Der Oberbürgermeister
Behördliche Datenschutzbeauftragte
– persönlich –
26105 Oldenburg

ansprechen.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzbehörde Beschwerde einlegen.

Für die Hafengebühren sowie die zugehörigen Nebenleistungen ist die Datenschutzbehörde des Landes Niedersachsen (Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover) zuständig. Die Kontaktdaten finden Sie unter www.datenschutz.de/projektpartner »